



Uzwil. Schule. Digital.

Regelwerk der Schule Uzwil im Umgang mit digitalen Möglichkeiten.

Ich bin auch digital.

Die Schule Uzwil vermittelt dank dem Einsatz digitaler Möglichkeiten den Lernenden die erforderlichen Fähigkeiten und Werkzeuge für eine erfolgreiche Zukunft. Wir sind stolz darauf, unsere Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg zu unterstützen, digitale Kompetenzen zu erwerben, ihre Potenziale zu entfalten und zu verantwortungsbewussten Teilnehmenden einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft zu werden.

Dabei sind einige Regeln zu beachten, welche in diesem Dokument zusammengefasst sind. Das Regelwerk zielt darauf ab, die Verantwortung, den respektvollen Umgang und die angemessene Nutzung digitaler Geräte zu fördern. Bei Fragen helfen wir gerne weiter.

Dieses Dokument wurde am 5. Juli 2023 durch den Projektsteeringausschuss «Digitale Transformation» der Schule Uzwil freigegeben.



Die Zusammenfassung dieses Regelwerk wird im 5. und 7. Schuljahr von den Lernenden der Schule Uzwil und deren Erziehungsberechtigten unterzeichnet. Es wird im Schülerdossier aufbewahrt.

Die Publikation des Regelwerks erfolgt auf der Internetseite www.schule-uzwil.ch/dokumente



Zusammenfassung



Digitale Möglichkeiten

Die rasante Entwicklung der Technologie wird die Art und Weise, wie wir leben, lernen und arbeiten, weiter grundlegend verändern.



Schule Uzwil fördert digitale Kompetenzen

Die Schule Uzwil will ihren Lernenden auch die neuen digitalen Kompetenzen für eine erfolgreiche Zukunft vermitteln.



Persönliches digitales Gerät

Die Schule Uzwil stattet alle Lernenden ab der 5. Primarklasse mit einem persönlichen digitalen Gerät aus.



Schulischer Einsatz

Die Nutzung dieser Hilfsmittel ist ausschliesslich zu schulischen Zwecken gestattet. Das Gerät darf nach Hause genommen werden.



Sperrzeiten von 21:00 Uhr bis 06:30 Uhr

Um eine übermässige Nutzung von digitalen Geräten zu vermeiden sind die Geräte mit einer zeitlichen Beschränkung ausgestattet.



Private digitale Geräte sind nicht erlaubt

Andere als die durch die Schule zu Verfügung gestellten Geräte sind im Schulalltag nicht erlaubt (Computer, Handy, Smart Watch usw.).



Elternmitwirkung

Dank der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern wird eine positive und sichere Umgebung für die digitale Bildung geschaffen.



Rechtliche Vorgaben

Die gesetzlichen Grundlagen – insbesondere der Datenschutz und der Persönlichkeitsschutz – sind strikte einzuhalten.



Detaillierte Informationen

Das ausführliche Regelwerk der Schule Uzwil zu den digitalen Möglichkeiten findet sich unter www.schule-uzwil.ch/dokumente



Die Bedeutung der Digitalisierung



Die Digitalisierung an der Schule bietet die Möglichkeit, Schülerinnen und Schülern die erforderlichen Fähigkeiten und Werkzeuge für eine erfolgreiche Zukunft zu vermitteln.

In einer zunehmend digitalisierten Welt ist es von entscheidender Bedeutung, dass Schülerinnen und Schüler nicht nur mit den grundlegenden schulischen Fächern vertraut sind, sondern auch über umfassende digitale Kompetenzen verfügen. Die Schule Uzwil erkennt die wachsende Notwendigkeit, die Lernenden auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten und will ihnen die Werkzeuge zur Verfügung zu stellen, um erfolgreich in einer digital geprägten Gesellschaft zu agieren.

Die rasante Entwicklung der Technologie hat die Art und Weise, wie wir leben, lernen und arbeiten, revolutioniert. Die Digitalisierung durchdringt alle Aspekte unseres täglichen Lebens und eröffnet neue Möglichkeiten und Perspektiven. Schülerinnen und Schüler, die in der Lage sind, die digitalen Ressourcen und Werkzeuge effektiv zu nutzen, sind besser gerüstet, um ihre eigenen Lernprozesse zu steuern, Informationen zu recherchieren, komplexe Probleme zu lösen und kreativ zu denken.

Das Ziel der Digitalisierung an der Schule Uzwil besteht nicht darin, herkömmliche Lernmethoden zu ersetzen, sondern sie zu ergänzen und an die Bedürfnisse und Herausforderungen unserer Zeit anzupassen. Wir sind fest davon überzeugt, dass digitale Kompetenzen eine zentrale Rolle bei der Förderung des kritischen Denkens, der Teamarbeit, der Kreativität und der Innovationsfähigkeit unserer Schülerinnen und Schüler spielen.

Durch die Nutzung digitaler Hilfsmittel gehen wir einen wichtigen Schritt, um den Lernenden den Zugang zu digitalem Wissen zu ermöglichen und ihre technologischen Fähigkeiten zu entwickeln. Wir verstehen die Bedeutung einer ausgewogenen Anwendung digitaler Geräte und werden unsere Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, verantwortungsvolle Nutzerinnen und Nutzer der Technologie zu werden.

Indem wir digitale Kompetenzen in den Lehrplan integrieren und eine Umgebung schaffen, die auf kollaboratives Lernen und kritisches Denken abzielt, sind wir zuversichtlich, dass wir unsere Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf diese Anforderungen vorbereiten. Die Digitalisierung ist kein isoliertes Ziel, sondern ein ganzheitlicher Ansatz, der alle Bereiche des Schullebens umfasst und die Zukunft unserer Schülerinnen und Schüler positiv prägen wird.

Der Lehrplan 21 und die IT-Bildungsoffensive des Kantons St. Gallen bilden den formellen Rahmen um diese Vorhaben.



Schülerinnen und Schüler



Die Nutzung digitaler Geräte und Möglichkeiten sollen den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler unterstützen und ihre Fähigkeiten im Umgang mit Technologie entwickeln.

Gerätebesitz

- Die Schule Uzwil stattet alle Lernenden ab der 5. Primarklasse mit einem persönlichen Gerät aus.
- Die Lernenden sind für das zugeteilte Gerät verantwortlich und haften für Beschädigungen oder Verlust.
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen ihr Gerät nicht an andere Personen ausleihen.
- Sämtliche Hardware bleibt im Eigentum der Schule Uzwil. Beim Austritt aus der Oberstufe wird den Eltern ein freiwilliges Angebot unterbreitet, das Gerät zu übernehmen.

Nutzung der Geräte

- Die Nutzung des Gerätes ist ausschliesslich zu schulischen Zwecken gestattet.
- Die Nutzung persönlicher Konten, sozialer Medien oder anderer nicht-schulischer Anwendungen ist während der Unterrichtszeit nicht gestattet, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche Genehmigung der Lehrperson vor.
- Das Gerät darf bei Bedarf nach Hause genommen werden. Die Lehrpersonen können dies in Ausnahmefällen einschränken.
- Die Lernenden sind verpflichtet, die Geräte gemäss den schulischen Richtlinien und Anweisungen zu verwenden.

Wartung und Sicherheit

- Die Lernenden sind verpflichtet, ihre Geräte regelmässig aufzuladen und sicherzustellen, dass sie funktionsfähig sind.
- Die Schülerinnen und Schüler schützen ihre Geräte vor Diebstahl, Beschädigung und unbefugter Nutzung.
- Bei Beschädigung oder Verlust des Gerätes müssen die Lernenden dies unverzüglich ihrer Lehrperson melden.

Zeitliche Nutzungsbegrenzung

- Die Nutzung der schulischen Geräte wird zwischen 21:00 Uhr und 06:30 Uhr technisch blockiert, um eine übermässige Nutzung von digitalen Geräten zu vermeiden.
- Die Lernenden legen angemessene Pausen ein und betreiben regelmässige Aktivitäten ausserhalb des digitalen Umfelds.
- Andere als die durch die Schule zu Verfügung gestellten Geräte sind im Schulalltag nicht erlaubt (Computer, Handy, Smart Watch usw.).



Elternbeteiligung



Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern ist von grosser Bedeutung, um sicherzustellen, dass die Lernenden die bestmögliche Unterstützung bei der Nutzung der digitalen Möglichkeiten erhalten.

Elternbeteiligung

- Die Schule Uzwil ermutigt die Eltern, sich aktiv an der digitalen Bildung ihrer Kinder zu beteiligen. Die Eltern arbeiten mit der Schule zusammen, um eine unterstützende und förderliche Lernumgebung zu schaffen.
- Indem die Eltern in den Bildungsprozess einbezogen sind und ihre Verantwortung wahrnehmen, kann gemeinsam eine positive und sichere Umgebung für die digitale Bildung der Lernenden geschaffen werden.
- Die Schule wird die Eltern informieren und einbeziehen, wenn es um Schulungen, Workshops oder Informationsveranstaltungen zur digitalen Bildung oder zur sicheren Nutzung von digitalen Geräten geht. Eine Teilnahme an Anlässen wird erwartet.

Elternmitwirkung

- Eltern können jederzeit Anregungen, Bedenken oder Fragen bezüglich des Umgangs mit digitalen Hilfsmitteln an die Schule zu richten. Die Schule Uzwil ist bestrebt, diese in gebührender Weise zu beantworten und zu berücksichtigen.
- Ebenfalls sollen die Eltern ihre Kinder über die Bedeutung einer verantwortungsvollen und sicheren Nutzung digitaler Geräte diskutieren. Sie sind ihre wichtigsten Bezugspersonen und üben eine entsprechende Vorbildfunktion aus.
- Sie können sich bei der Lehrperson ihres Kindes erkundigen, wenn sie weitere Informationen benötigen (wie Literatur, Fachartikel, Schutzmassnahmen, usw.).

Verantwortung der Eltern

- Eltern sind dafür verantwortlich, die Nutzung der digitalen Hilfsmittel durch ihre Kinder ausserhalb der Schulzeiten zu überwachen und sicherzustellen, dass sie angemessen und den schulischen Richtlinien entsprechend verwendet werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind ausserhalb der Schule dafür verantwortlich, dass ihr Kind sich sicher im Internet bewegt, und erlauben für die schulische Arbeit zu Hause nach Möglichkeit den Zugang zu einem WLAN-Netzwerk.
- Bei Beschädigung oder Verlust des schulischen Gerätes ist der Schule umgehend Meldung zu erstatten.



Die Rolle der Schule



Die Schule Uzwil will die digitalen Kompetenzen der Lernenden entwickeln, um eine verantwortungsvolle Nutzung zu erlernen und optimal von den Vorteilen der Digitalisierung profitieren zu können.

Bildung und Anleitung

- Die Schule Uzwil integriert digitale Kompetenzen in den Lehrplan, um den Lernenden die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse im Umgang mit digitalen Geräten zu vermitteln.
- Lehrpersonen unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung der Geräte und bieten Anleitung zur effektiven und sinnvollen Nutzung digitaler Möglichkeiten.
- Die Lehrpersonen sind dafür verantwortlich, den Lernenden zu helfen, digitale Medien kritisch zu hinterfragen, Informationen zu analysieren und verantwortungsbewusste Entscheidungen im digitalen Umfeld zu treffen.

Kommunikation und Zusammenarbeit

- Die Schule fördert die offene Kommunikation zwischen Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten, um einen kontinuierlichen Austausch über die Nutzung der Geräte und eventuelle Anliegen zu ermöglichen.
- Die Schule bietet Lehrpersonen Unterstützung und Ressourcen, um eine angemessene Integration von digitalen Medien in den Unterricht zu gewährleisten.
- Lehrpersonen und Schulleitung arbeiten eng zusammen, um die Richtlinien regelmässig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Eine Vernetzung mit externen Fachstellen unterstützen die Arbeiten.

Überwachung und Durchsetzung

- Die Schule und die Lehrpersonen haben jederzeit das Recht, sämtliche Daten auf dem schulischen Gerät einzusehen und die Aktivitäten auf dem Gerät zu überprüfen.
- Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Daten-Sicherung der Geräte.
- Die Schule und ihre Lehrpersonen überwachen die Nutzung der Geräte, um sicherzustellen, dass sie den schulischen Richtlinien entspricht und angemessen ist.
- Bei Verstössen gegen die Regeln ergreifen die Lehrpersonen oder die Schulleitungen angemessene Massnahmen, um die Lernenden zu sensibilisieren und mögliche Konsequenzen aufzuzeigen.
- Die Schule sorgt dafür, dass die Lehrpersonen regelmässig geschult und auf dem neuesten Stand bezüglich digitaler Themen sind.



Internet und Netzwerk



Die Schule Uzwil legt grossen Wert auf einen verantwortungsvollen Umgang im Internet und im Schulnetzwerk. Um sicherzustellen, dass alle vom Internet und Netzwerk profitieren können und gleichzeitig geschützt sind, gelten entsprechende Regeln.

Zugang zum Internet und Netzwerk

- Im Schulbetrieb darf die Verbindung zum Internet nur über das Schulnetzwerk erfolgen.
- Um die Sicherheit und den Datenschutz zu gewährleisten, ist die Nutzung anderer Netzwerke oder persönlicher Hotspots nicht erlaubt.

Passwort und persönliches Konto

- Jede Schülerin und jeder Schüler der Schule Uzwil erhält für die Nutzung der digitalen Hilfsmittel ein persönliches Konto mit einem Passwort.
- Das persönliche Passwort ist geheim zu halten und keiner anderen Person mitzuteilen.
- Es ist nicht gestattet, anderen Personen Zugriff auf das persönliche Konto zu gewähren oder diese in einem anderen Namen arbeiten zu lassen.

Veröffentlichung von Informationen

- Um die Privatsphäre zu schützen, dürfen keine persönlichen Daten wie Informationen und Bilder von Mitschülerinnen und Mitschüler bekanntgeben oder verbreitet werden.
- Es ist wichtig, sensibel mit Informationen umzugehen und keine vertraulichen oder privaten Daten preiszugeben.
- Die Veröffentlichung von Informationen und Arbeiten auf einer Schulwebsite, einem Klassenblog oder Ähnlichem erfordert die Einwilligung der zuständigen Lehrperson.
- Es ist wichtig, das Urheberrecht zu beachten und nur eigene Arbeiten oder solche mit entsprechender Genehmigung zu veröffentlichen.

Respekt gegenüber anderen Personen

- Es werden keine beleidigenden, diskriminierenden oder diffamierenden Inhalte in E-Mails, Foren oder Chats verbreitet.
- Es ist untersagt, andere Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Eltern usw. blosszustellen oder unwahre Informationen über sie zu verbreiten.



Meldung bedenklicher Inhalte

- Wenn einer Schülerin oder einem Schüler oder einem Erziehungsberechtigten bedenkliche Inhalte begegnen oder sie ungewollt auf solche stösst, ist sie angehalten, dies zu melden. Dabei kann sie sich an die Lehrperson, die Schulleitung oder an die Schulsozialarbeit wenden. Bei Bedarf werden externe Fachstellen hinzugezogen.
- Dies dient dem Schutz aller sowie dem Erhalt einer positiven und sicheren Lernumgebung.

Sicherheit und Verantwortung

- Über die zentral verwalteten Benutzerprofile sind die Geräte mit einem Content-Filter zur bestmöglichen Unterdrückung unerwünschter Inhalte ausgestattet.
- Der Zugriff auf rassistische, gewalttätige und pornografische Seiten ist strengstens untersagt, ebenso deren Speicherung und Verbreitung.
- Es ist untersagt, Absender oder Adressen zu manipulieren.

Urheberrecht und Quellenangabe

- Die meisten Filme, Texte, Bilder und Musikstücke im Internet sind urheberrechtlich geschützt.
- Es dürfen keine urheberrechtlich geschützten Inhalte im Internet veröffentlicht werden ohne korrekte Genehmigung des Inhabers.
- Wenn Inhalte aus dem Internet für nicht veröffentlichte Arbeiten verwendet werden, sind die korrekten Quellen stets anzugeben.

Manipulation und Veränderung von Arbeiten

- Ohne ausdrückliche Einwilligung des Verfassers und der Lehrperson dürfen keine Arbeiten von anderen Schülerinnen und Schülern verändert oder gelöscht werden.
- Respekt und Anerkennung der Arbeit anderer sind von grosser Bedeutung.

Software-Nutzung

- Das Herunterladen, Kopieren oder Installieren von Software sind ohne ausdrückliche Erlaubnis seitens Schule nicht gestattet.
- Urheberrechtlich geschützte Software darf nicht ohne entsprechende Genehmigung für private Zwecke kopiert werden.

Systemüberwachung

- Dedizierte Systemadministratoren sind technisch in der Lage, alle gespeicherten Daten einzusehen und zu identifizieren. Bei konkretem Verdacht und nach ausdrücklicher Ankündigung durch den Systemadministrator/Informatikverantwortlichen kann eine Überwachung personenbezogener Systeme und Daten erfolgen.



Künstliche Intelligenz



Die Schule Uzwil erkennt die Bedeutung von Künstlicher Intelligenz (KI) als aufstrebende Technologie. Sie integriert Künstliche Intelligenz (KI) in den Schulalltag, um den Lernenden ein umfassendes Verständnis und eine sinnvolle Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) zu vermitteln.

Der Umgang mit Künstlicher Intelligenz im Schulalltag basiert auf einer umfassenden Bildung, einer verantwortungsvollen Nutzung und der Förderung von Kreativität und Innovation. Die Schule Uzwil beobachtet die Entwicklung und Integration von Künstlicher Intelligenz im Bildungsbereich, um den Lernenden eine zeitgemässe und sinnvolle Auseinandersetzung mit Künstlicher Intelligenz zu ermöglichen.

Bildung über Künstliche Intelligenz

- Die Schule Uzwil wird die Lernenden über die Grundlagen und Potenziale von KI informieren, um ihnen ein Verständnis für diese Technologie zu vermitteln.
- Lehrpersonen werden den Schülerinnen und Schüler beibringen, wie sie Systeme der Künstlichen Intelligenz kritisch hinterfragen, Daten sorgfältig auswählen und die Ergebnisse kritisch bewerten können.

Verantwortungsvolle Nutzung von Künstlicher Intelligenz

- Die Lernenden werden angeleitet, KI-Systeme und -Anwendungen verantwortungsvoll zu nutzen und deren Auswirkungen auf Privatsphäre, Sicherheit und Ethik zu beachten.
- Lehrpersonen werden die Schülerinnen und Schüler dazu ermutigen, über die ethischen und sozialen Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz nachzudenken und kritisch zu reflektieren.

Förderung von Kreativität und Innovation

- Die Schule Uzwil wird die Lernenden dazu ermutigen, Künstlichen Intelligenz als Werkzeug zur Förderung von Kreativität und Innovation einzusetzen.
- Lehrpersonen werden die Schülerinnen und Schüler anregen, eigene KI-Projekte zu entwickeln und innovative Lösungen für reale Probleme zu finden.

Datenschutz und Privatsphäre

- Bei der Nutzung von KI-Systemen haben die Lernenden darauf zu achten, die Datenschutzbestimmungen einzuhalten und persönliche Daten zu schützen.



Rechtliche Vorgaben



Die rechtlichen Vorgaben und die gesetzlichen Grundlagen – insbesondere der Datenschutz und der Persönlichkeitsschutz – sind strikte einzuhalten.

Datenschutz

- Das Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) regelt den Schutz personenbezogener Daten und legt die rechtlichen Grundlagen für den Umgang mit personenbezogenen Informationen fest.
- Die Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz (VDSG) enthält detaillierte Bestimmungen zur Umsetzung des DSG und legt unter anderem die Anforderungen an die Datensicherheit fest.

Persönlichkeitsschutz

- Das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) enthält Bestimmungen zum Schutz der Persönlichkeit, einschliesslich des Schutzes vor Persönlichkeitsverletzungen und des Rechts auf Privatsphäre.
- Das Strafgesetzbuch (StGB) enthält strafrechtliche Bestimmungen, die den Schutz der Privatsphäre und den Schutz vor Persönlichkeitsverletzungen regeln.

Medien- und Urheberrecht

- Das mit digitalen Medien zusammenhängende Recht (Urheberrecht, Recht am eigenen Bild, Datenschutz usw.) gilt insbesondere auch im Unterricht mit digitalen Medien.
- Zur Gestaltung von Arbeiten, die nicht veröffentlicht werden, dürfen Texte oder Bilder aus dem Internet mit korrekter Quellangaben verwendet werden.
- Fotos, Filme und Tonaufnahmen dürfen nur mit dem Einverständnis der abgebildeten Personen und der Lehrperson verwendet werden.



Gesetzliche Grundlagen



Die Schule Uzwil toleriert keine Verstösse gegen interne Regelungen oder gesetzliche Grundlagen.

Cybermobbing

Was ist strafbar gemäss StGB Art. 143^{bis}, 144^{bis}, StGB Art. 173, 174 & 177

- Verbreiten von schädigenden, abwertenden, beschämenden oder gefälschten Fotos oder Videos.
- Veröffentlichen falscher Informationen und Gerüchten sowie Belästigungen, Bedrohungen und Erpressungen.
- Anlegen eines falschen Profils (Fake-Profil) durch unbefugtes Beschaffen von Personaldaten.

Gewalt

Was ist strafbar gemäss StGB Art. 135

- Herstellen, Zeigen, Teilen und Besitzen von Texten, Bildern und Videos, die grausame Gewalt gegen Menschen oder Tiere zeigen, und die Würde des Menschen schwer verletzen.

Pornografie

Was ist strafbar gemäss StGB Art. 197

- Zeigen und Verbreiten an Personen unter 16 Jahren.
- Pornografische Foto- und Videoaufnahmen von Personen unter 18 Jahren (gilt als Kinderpornografie).
- Pornografie mit Tieren.
- Pornografie mit Gewalt.

Sexting

Wer macht sich strafbar gemäss StGB Art. 197

- Jugendliche unter 18 Jahren, die pornografische Bilder herstellen und weiterleiten.
- Bereits das Aufnehmen kann strafbar sein, wenn die Darstellung einen sexuellen Kontext hat und die Dargestellten unter 18 Jahre alt sind.

Quelle: Schweizerische Kriminalprävention, My little Safebook

Internetlink: <https://www.skppsc.ch/de/download/my-little-little-safebook/>



Verantwortungsvolle Nutzung



Die Schule Uzwil legt grossen Wert auf die verantwortungsvolle Nutzung der digitalen Möglichkeiten durch die Schülerinnen und Schüler. Bei Verstössen gegen die Regeln können Sanktionen angewendet werden.

Lerneffekt

- Es ist wichtig zu beachten, dass die Sanktionen immer im Kontext des pädagogischen Ziels stehen und darauf abzielen, die Lernenden zur verantwortungsvollen Nutzung der digitalen Mitteln zu erziehen.
- Die Schule wird stets eine angemessene und faire Herangehensweise an Sanktionen verfolgen und den Lernenden die Möglichkeit geben, aus Fehlern zu lernen und ihr Verhalten zu verbessern.

Verstoss gegen die schulischen Richtlinien

- Bei Verstössen gegen die Regeln können bestimmte Sanktionen angewendet werden, um die Schülerinnen und Schüler für ihr Fehlverhalten zu sensibilisieren und die Konsequenzen aufzuzeigen.
- Die Sanktionen variieren je nach Schwere des Verstosses und werden in ein angemessenes Verhältnis zum Vorfall gestellt.
- Bei schwerwiegenden Verstössen gegen die allgemeinen schulischen Richtlinien können weitere Konsequenzen in Betracht gezogen werden, wie z.B. Disziplinar massnahmen gemäss der Schulordnung oder Gespräche mit den Eltern.

Beschädigung der digitalen Geräte

- Bei fahrlässiger Beschädigung der digitalen Geräte durch unsachgemässe Handhabung oder mutwilliges Verhalten sind die Lernenden oder die Erziehungsberechtigten verpflichtet, für die Reparatur- oder Ersatzkosten aufzukommen.
- Im Schadensfall oder dem Verlust eines digitalen Gerätes ist mit der Lehrperson Kontakt aufzunehmen. Normalerweise kann die Haftpflichtversicherung der Eltern hinzugezogen werden.
- In Fällen schwerer Beschädigung oder wiederholter Verstösse kann die Schule weitere disziplinarische Massnahmen ergreifen.

Unzulässige Nutzung im Schulunterricht

- Nutzen Lernende ein digitales Gerät unerlaubterweise im Schulunterricht, kann dies disziplinarisch geahndet werden.
- Wiederholte Verstösse können zu weiteren disziplinarischen Massnahmen führen, wie z.B. dem zeitweisen Entzug des Gerätes oder anderen geeigneten Konsequenzen.



Uzwil. Schule. Digital.

Regelwerk der Schule Uzwil im Umgang mit digitalen Möglichkeiten.

Ich bin auch digital.



Ende des Dokumentes